

Am 4ten Jul 1788.

bestätigen gerufen, wo nach dem  
 nun Absicht der General-Com-  
 mandation in die Lage zu  
 sein. Übrigens sollte dem  
 dem die Ausführung gemacht werden,  
 dem haben den Grund an, weil sich  
 keine Fähigkeit nicht eingewandt  
 ist, ohne mindesten Rücksicht auf  
 die zu vergebene Meistbietende in  
 die Lage einzuführen, wo in  
 anderen Fall, wenn ein Meist-  
 biet nicht vorkommen würde, das  
 dem primäre Meistbietende  
 mit, und mit 20 Reichthalern vor-  
 schriftmäßig besteuert werden  
 würde. Das wäre vorläufig  
 dem H. H. Landrath Herrn  
 nicht zu geben, und die  
 nicht zu arbeiten, auf welche Art  
 dem je mannigfaltigen  
 wegen des Landesvertrags  
 wohl als auf allen  
 abzufassen sein.

Conclusio.

H. H. auf dem  
 an löbl. Landrath  
 nachstehen.

H. H. di Pauli  
 No 829.

Landrath. Auftr. d. d. 30. Jul 1788.